

Ahmad Taheri ʿArâqi

Die Klassifikation der Wissenschaften bei Gazzâlî

Die Klassifikation der Wissenschaften hat infolge der Bedeutung, die dem Studium des Begriffs „Wissenschaft“ unter verschiedenen religiösen und philosophischen Aspekten zukam, bereits in den ersten Jahrhunderten der Hidschra die Aufmerksamkeit der muslimischen Gelehrten auf sich gezogen. Abgesehen von dem, was speziell oder vom Thema abschweifend in manchen philosophischen und religiösen Schriften dazu gesagt worden ist, sind auch einzelne Abhandlungen darüber verfaßt worden.

Eine Klassifikation der Wissenschaften ist unter anderem die bekannte Einteilung in theoretische und praktische Wissenschaften. Erstere sind (je nach Zugehörigkeit des objektiven und subjektiven Seins zum Stoff oder zur Bewegung) in die drei Hauptgebiete Naturwissenschaften (*ṭabîʿiyât*), Mathematik (*riyâḍiyât*) und Theologie (*ilâhîyât*) unterteilt*, die letzteren in die drei Gebiete Ethik, Hauswirtschaft und Politik. Diese Klassifikation, die auf Aristoteles und die griechischen Anhänger seiner Schule zurückgeht¹ und offensichtlich in der islamischen Periode zuerst von Yaʿqûb b. Ishâq al-Kindî² (ca. 185—260/801—873) und später von Fârâbî (ca. 258—339/872—950) in *Iḥşâʾ al-ʿulûm* und Ibn Sînâ (370—428/980—1037) in *Aqsâm al-ʿulûm al-ʿaqlîya* erwähnt wurde, haben die meisten islamischen Philosophen akzeptiert, in Detailfragen erweitert und ihre Hauptgebiete in verschiedene Zweige unterteilt.³

Außer nach dieser von den Philosophen akzeptierten aristotelischen Klassifikation hat man die Wissenschaften in der islamischen Kultur außerhalb der philosophischen Zentren nach anderen Aspekten und Absichten unterteilt. Abgesehen von einigen wenigen, die von den philosophischen Lehrmeinungen beeinflusst waren, bezogen sich die meisten Theologen, Traditionarier und Mystiker, die die Wissenschaften in ihren Werken auf der Grundlage unterschiedlicher Lehrmeinungen und Ansichten untersucht und klassifiziert haben, vertrauensvoll auf die Schrift, Tradition und die Praktiken vertrauenswürdiger Vorgänger. Obwohl diese „islamische Theorie“ der Klassifikation der

* Bei Aristoteles Physik, Mathematik und 1. Philosophie (Übers.)

Wissenschaften in den Überlieferungen, Werken und Biographien der Prophetengefährten, ihrer Nachfolger und der ersten Asketen einen festen Platz hatte, bewirkten einige Faktoren wie das Aufkommen und die Etablierung der Rechtsschulen, die Verdrängung der Muʿtaziliten durch die Ašʿariten und Traditionalisten sowie die Verbreitung des Sufismus einige Veränderungen und Entwicklungen, so daß im 5. und 6. Jahrhundert d. H. weiterentwickelte und fortschrittlichere Formen dieser Theorien zu beobachten sind. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Theorie von Muḥammad al-Ġazzâlî in *Ihyâ ʿulûm ad-dîn*.

Ġazzâlîs Klassifikation der Wissenschaften (wie übrigens auch die von anderen Sufis und Gelehrten) geht einher mit ihrer Wertung und basiert auf erzieherischen Kriterien, inwieweit sie dem Ziel der Läuterung der Seelen und der Wanderung auf dem Wege zu Gott dienen. Nach diesen Kriterien nennt er die Wissenschaften, auch diejenigen des Religionsgesetzes, die nicht zum Ziele führen, tadelnswert (*maḍmûm*). Die Wissenschaft wider die wahre Religion und ihre Gesetze nennt er sogar Unwissenheit.⁴ Diese Ansicht geht auf die herrschende Denkweise in der islamischen Kultur zurück, die Wissenschaft einerseits mit dem Glauben und andererseits mit dem Handeln zu verbinden.⁵ Die feste Bindung der Wissenschaft an Glauben und Handeln, die besonders im Sufismus bekräftigt wird und für die zahlreiche Anhaltspunkte in den Worten der früheren sufistischen Ordensführer zu finden sind, ist die Grundlage der mystischen Theorie der Wissenschaft, die bislang auf verschiedene Art und Weise dargestellt worden ist. Ġazzâlîs Klassifikation, die aus dem islamisch-mystischen Erbe schöpft, ist eine von diesen Darstellungen.

In Ġazzâlîs Klassifikation zerfällt die Wissenschaft in zwei Gruppen: in die der individuellen Pflicht (*farḍ al-ʿayn*) und die der kollektiven Pflicht (*farḍ al-kifâya*). Die zweite Gruppe, deren Suche und Erlangung nur für manche, nicht aber für alle Pflicht sind, besteht aus unterschiedlichen Wissenschaften. Diese Klassifikation, die auf die bekannte von Anas b. Mâlik überlieferten Prophetentradition „Die Suche nach Wissen(-schaft) ist die Pflicht eines jeden Muslims“⁶ zurückgeht, löste eine Diskussion darüber aus, welche Wissenschaft es ist, deren Suche für den Muslim eine Pflicht ist, und welche „Suche“ zur individuellen Pflicht und welche zur kollektiven Pflicht gehört. Ġazzâlî hat sich in einem Kapitel mit diesem Thema befaßt.⁷ Seine Äußerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Nur das Wissen

um die notwendigen Handlungen ist individuelle Pflicht, alles andere ist kollektive Pflicht.*

Ġazzâlîs Hauptquelle in diesem Kapitel des *Ihyâ al-‘ulûm* ist *Qût al-qulûb* von Abû Tâlib Makkî (gest. 386/996), der in einem ausführlichen Kapitel alle Aussagen früherer islamischer Gelehrter und Mystiker zitiert.⁸ Ġazzâlî überarbeitet diese und gibt sie in einem konzisen Kapitel wieder. Ġazzâlîs Ansicht stimmt mit der Ansicht von Abû Tâlib Makkî, der das Wissen um die fünf Säulen des Islam (*šahâda*, Beten, Fasten, Almosen geben und Pilgerfahrt) als notwendiges Wissen bezeichnet,⁹ grundsätzlich überein. Ġazzâlî hat sie nur weiterentwickelt, ausführlich erläutert und sie darüber hinaus noch mit der Einschränkung der „zeitlichen Sukzession“ versehen.

Alle Wissenschaften, die nach Ġazzâlîs Klassifikation zur kollektiven Pflicht gehören, zerfallen in eine religionsgesetzliche und eine nicht-religionsgesetzliche Gruppe. Religionsgesetzliche Wissenschaften sind nach seiner Definition solche, die von Propheten herkommen und zu denen die Vernunft (wie in der Mathematik), die Erfahrung (wie in der Medizin) und das Gehör (wie in der Sprachwissenschaft) keinen Zugang haben.¹⁰

Diese Einteilung der Wissenschaften in religionsgesetzliche (*šar‘î*) und nichtreligionsgesetzliche (*ğayr šar‘î*) ist eine alte und verbreitete Einteilung unter den muslimischen Gelehrten, und bereits im 2. Jh. d. H. — im Zeitalter des Zusammenfassens, des Schreibens und des Übersetzens — entwickelten und verbreiteten sich zwei Gruppen von Wissenschaften nebeneinander. Eine Gruppe enthielt die einheimischen Wissenschaften, die mit dem Aufkommen des Islam entstanden waren (wie Koran-, Traditions- und Gesetzeswissenschaften) oder ihren Ursprung in der vorislamischen Kultur der islamischen Gesellschaften hatten (wie Dichtung, Literatur und Geschichte). Die andere Gruppe enthielt die Philosophie und ihre Nachbarwissenschaften, die aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt worden waren. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen war nicht nur durch ihren unterschiedlichen Ursprung bedingt. Zwischen ihnen gab es auch methodologische Unterschiede in der Lehre und Forschung, so daß die meisten Autoren (zu Ġazzâlîs Vorgängern gehören Ĥwârazmî, Iḥwân aş-

* Bei der kollektiven Pflicht (*farḍ al-kifâya*) wird gefordert, daß eine genügende Anzahl Muslime für die Erfüllung der betreffenden Pflicht sorgt. (Anm. d. Übers.)

Şafâ, Ibn Ḥazm, Abû l-Ḥasan al-‘Âmirî), diese Gruppen in ihrer Wissenschaftsklassifikation getrennt aufgeführt haben, auch wenn sie sich bei ihrer Benennung anderer Ausdrücke bedient haben.¹¹ Nach der Einteilung der Wissenschaften in religionsgesetzliche und nicht-religionsgesetzliche fährt Ġazzâlî mit der Unterteilung fort. Dies ist jedoch keine bloße Klassifikation, sondern eine Bewertung der Wissenschaften und eine Unterteilung in lobenswerte und tadelnswerte Wissenschaften auf der Grundlage seiner erzieherischen Kriterien. Bei den nicht mit dem religiösen Gesetz verbundenen Wissenschaften gibt es seiner Ansicht nach drei Arten: lobenswerte, tadelnswerte und erlaubte. Tadelnswert sind Magie und Zauberkunst, erlaubt sind Geschichte und Dichtung, und lobenswert sind die Wissenschaften, von denen „das Wohl der Menschen im Diesseits abhängt“, wie Medizin, Mathematik, Landwirtschaft und dergleichen.¹² Die Suche nach diesen Wissenschaften ist kollektive Pflicht, aber „das tiefere Eindringen in sie und ihre Erweiterung“ über das Notwendige hinaus ist keine Pflicht mehr, sondern „Überfluß“ an Gelehrsamkeit.¹³

Die Magie wird getadelt, weil sie in allen Religionen übereinstimmend verboten ist.¹⁴ Auch die Zulässigkeit von Poesie und Geschichte wurzelt in der Tradition.¹⁵ Die Philosophie wird in dieser Klassifikation nicht erwähnt. Als Begründung dafür sagt Ġazzâlî: „Die Philosophie ist keine separate Wissenschaft.“ Von ihren vier Abteilungen gehört die Logik zur Theologie, die Mathematik zu den erlaubten und lobenswerten Wissenschaften und die Naturwissenschaft und ihre Nachbarbereiche zur Medizin. Und „einiges von ihr ist gegen die Gesetze und die wahre Religion, und das ist Unwissenheit und keine Wissenschaft, so daß es nicht als ein Zweig der Wissenschaften erwähnt zu werden braucht.“ Die erste Philosophie (*ilâhîyât*) ist in der Theologie (*kalâm*) enthalten, denn sie handelt „von dem Wesen Gottes und seinen Attributen. Und das gehört zum *kalâm*. So unterscheiden sich die Philosophen (von anderen Gelehrten) nicht durch eine andere Wissenschaft, sondern durch ihre Lehren, von denen manche eine Verschleierung des Glaubens (*kufr*) und manche eine Neuerung (*bid‘a*) enthalten. Ebenfalls hängen die Mu‘taziliten keiner separaten Wissenschaft an, sondern sie sind eine Gruppe von Theologen und Leuten, die irrige Lehren vertreten, und die Philosophie ist genauso.“¹⁶

Auch die religiösen Wissenschaften werden nach Ġazzâlî in lobenswerte und tadelnswerte unterteilt. Die lobenswerten religionsgesetzlichen Wissenschaften zerfallen in vier Abschnitte: Grundlagen (*uṣûl*),

Ableitungen (*furûʿ*), Einführungen (*muqaddimât*) und Ergänzungen (*mutammimât*). Die Grundlagen bestehen aus Schrift (Koran), Sunna, Konsensus (*iğmâʿ*) und Werken der Prophetengefährten. Die Ableitungen werden „aus den Grundlagen erschlossen“; davon gibt es zwei: „Eine betrifft die Angelegenheiten des Diesseits, mit denen sich die Gesetzeswissenschaft (*fiqh*) befaßt und für die die Rechtsgelehrten (*fuqahâ*) zuständig sind. Sie gehören zu den diesseitigen Gelehrten. Die andere betrifft das Jenseits, und das ist die Wissenschaft der Zustände des Herzens sowie des lobenswerten und des tadelnswerten Charakters.“ Die „Einführungen“ der religionsgesetzlichen Wissenschaften enthalten die Wortkunde und die Syntax, Hilfswissenschaften, die als Instrumente zum besseren Verständnis der Schrift und der Tradition gelten. Die „Ergänzungen“ der religionsgesetzlichen Wissenschaften beziehen sich auf den Koran und die Überlieferungswerke. Die Koranwissenschaft betrifft entweder den Wortlaut (die Kunst der Koranrezitation) oder den Inhalt (die Exegese) oder die Erkenntnisurteile über das Abrogierende (*nâsiḥ*) und das Abrogierte (*mansûḥ*), das Allgemeine (*ʿâmm*) und das Besondere (*ḥâṣṣ*), den Wortlaut und den äußeren Sinn der Schrift (*naṣṣ* und *zâhir*) und dergleichen mehr (Grundlagen der Gesetzeswissenschaft — *uṣûl al-fiqh*). Die Überlieferungswerke handeln von den Erkenntnissen über die Überlieferer (*ʿilm ar-riğâl*) oder von den Erkenntnissen über die Gesetzesbestimmungen (*uṣûl al-fiqh*).¹⁷

Der Grund, warum Ġazzâlî den Analogieschluß (*qiyâs*) nicht bei den Grundlagen erwähnt, und die Werke der Prophetengefährten, die gewöhnlich als ein Bestandteil der Sunna erachtet werden, als die vierte Grundlage angibt, liegt darin, daß er wie manche Šâfiʿiten aus Khorasan, die Abû Ḥâmid Isfarâyinî (344—406/955—1015) folgten, im Gegensatz zu Qaffâl Marwazî (327—417/938—1026) und seinen irakischen Anhängern dem Analogieschluß nicht den gleichen Rang wie der Schrift, der Sunna und dem Konsensus einräumte.¹⁸ Zur Begründung der Diesseitigkeit der Gesetzeswissenschaft sagt er: „Das Ergebnis der Gesetzeswissenschaft ist die Erkenntnis über die Methoden der Politik und der Verwaltung.“ Die Gesetzeswissenschaft bezieht sich nicht unmittelbar, sondern erst durch das Diesseits auf das Jenseits. Denn das Diesseits ist der Ackerboden für das Jenseits. Was die gottesdienstlichen Handlungen betrifft, so besteht die Arbeit des Rechtsgelehrten darin, den Weg zu weisen und Rechtsurteile über ihre Richtigkeit abzugeben, nicht aber darüber, „ob man demütig und mit dem

Herzen dabei ist, denn das ist die Sache des Jenseits.“ Spricht der Rechtsgelehrte von den Eigenschaften des Herzens und den Bestimmungen des Jenseits, so überschreitet er sein Gebiet, als habe er über die Medizin, die Syntax und die Mathematik gesprochen.¹⁹

Ġazzâlîs Kritik an den Rechtsgelehrten und die Einordnung der Gesetzeswissenschaft in die diesseitigen Dinge im Gegensatz zur Wissenschaft der Wanderung auf dem mystischen Pfad (*‘ilm as-sulûk*) und dem Sufismus ist nichts Neues. Viele Asketen und Sufis vor ihm haben die weltlich gesinnten und den Herrschenden ergebenen Rechtsgelehrten und Muftis kritisiert. Mannigfaltige Formen dieser Kritik lassen sich in den älteren Sufiwerken finden. Die Differenzen zwischen Mystikern und Gelehrten und der Gegensatz zwischen Gesetzeswissenschaft und Sufismus gehen auf das Ende des 2. Jh. d. H. und das 3. Jh. d.H. zurück. Nach der Entstehung verschiedener gesellschaftlicher Organisationen in der Zeit der Abbassiden und der Entwicklung der Gesetzeswissenschaft wurden einige Rechtsgelehrte als Richter und Muftis eingesetzt. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern, die in der Zeit der rechtgeleiteten Khalifen und Umayyaden wie jeder andere Muslim nur in den Genuß der Gaben aus der Staatskasse kamen, wurden diese wie die Verwaltungsbeamten zu Gehaltsempfängern des Khalifen oder der regionalen Herrscher und waren mit Macht und Privilegien in der Gesellschaft ausgestattet. So konnten sie sich naturgemäß nicht von den unsauberen weltlichen Geschäften und dem Einfluß der politischen Spiele der Khalifen und Sultane reinhalten. Dagegen verzichteten die Asketen und die sufistischen Gelehrten auf Reichtum und Würde, beugten sich nicht dem Willen der Herrscher, kritisierten die Rechtsgelehrten und Muftis und erklärten die Wissenschaft ohne die Wanderung auf dem mystischen Pfad und die Reinigung der Seele für fruchtlos. Sie betrachteten die Gesetzeswissenschaften, die sich in den obskuren Detailfragen von Bestimmungen verfangen hatten,²⁰ als eine diesseitige Wissenschaft und die Rechtsgelehrten, die die Position eines Richters und Muftis bekleideten, als diesseitige Gelehrte. Das ging so weit, daß Yaḥyâ b. Ma‘âd, um diese weltlichen Gelehrten und ihre königliche Pomp- und Prachtentfaltung zu schmähen, scharf formulierte: „Ihr Gelehrten! Eure Schlösser sind wie die des Cäsar, eure Häuser sind wie die des Ḥosrou, eure Kleidung ist wie die des Saul, eure Schuhe sind wie die des Goliath, euer Geschirr ist wie das des Pharao, eure Reittiere wie die des Kyros, eure Tische sind

wie die des Heidentums, eure Lehren sind wie die des Teufels! Und wo bleibt die Lehre Muḥammads?“²¹

Ġazzālīs Kritik an der Gesetzeswissenschaft und den Rechtsgelehrten führt diese Tradition fort. Einige Wissenschaftler wie Watt sind der Ansicht, daß Ġazzālīs schlechte Erfahrungen mit dem Streben der Gelehrten nach Macht und Reichtum und ihren Verwicklungen in die politischen Gruppierungen seine scharfe Parteiereifung gegen sie beeinflusst haben.²² Dieser Einfluß läßt sich zweifellos nicht leugnen. Die Kritik richtet sich natürlich gegen die Gelehrten, die zu seiner Zeit und zwei bis drei Jahrhunderte vor ihm lebten, und gegen die Verirrungen, die in den Unterrichtsmethoden der Gesetzeswissenschaft und im Lebenswandel der Gelehrten zu beobachten waren. Ansonsten spricht Ġazzālī von den Gelehrten des 1. und 2. Jahrhunderts, den vier Imamen und insbesondere von Imām Šāfi‘ī (die der Zeit vor den Verirrungen angehörten) mit großer Hochachtung und sagt:

Mit der Wissenschaft erstreben sie nichts anderes als das Wohlgefallen des erhabenen Gottes. Und in ihren Lebensumständen ist nur beobachtet worden, was auch die Gelehrten des Jenseitigen auszeichnet. Sie haben sich außer mit der Gesetzeswissenschaft mit der Wissenschaft des Herzens und der Wanderung auf dem mystischen Pfad befaßt, doch „die Gegner ihrer Lehren haben ihnen Unrecht getan“.²³

Ġazzālī zählt die spekulative Theologie (*kalām*) nicht zu den lobenswerten Wissenschaften. Diese implizite Kritik der Theologie in *Iḥyā* und in *al-Munqid min aḡ-ḡalāl* ist nicht im absoluten Sinne gemeint, sondern zielt darauf, daß sich die Theologie von ihrem ursprünglichen Ziel, nämlich von der Erhaltung der orthodoxen Lehre und dem Schutz vor dem Verwirrspiel der Neuerer, entfernt habe.²⁴ Darüber hinaus seien „die Streitigkeiten und das Zitieren von Äußerungen, die meistens leeres Gerede und Phantastereien sind“, oder „die Beschäftigung mit dem, was mit der Religion nichts zu tun hat“, tadelnswert.²⁵

Ġazzālī, der selbst ein Anhänger der aš‘arischen Lehre war — und es gibt keinen Grund anzunehmen, daß er bis zum Ende seines Lebens mit dieser Lehre gebrochen hätte²⁶ — billigte die Theologie nur insofern, als sie für die Konfrontation mit den Neuerern notwendig war, und er billigte sie für die Studenten in dem Maße, wie sie in seinem Buch *al-Iqtisād fī l-i‘tiqād* vorkommt.²⁷ In dem Buch *Qawā‘id al-‘aqā‘id* aus *Iḥyā al-‘ulūm* stellt er nach der Anführung verschiedener

lobender und tadelnder Aussagen über die Theologie fest, daß sie sowohl Vorteile als auch Nachteile hat. Die Nachteile bestehen darin, daß „dadurch Zweifel aufkommen, die Überzeugungen erschüttert werden und die Entschlußkraft schwindet.“²⁸ Die Vorteile gehen aber nicht so weit, daß dadurch — wie manche meinen — „die Wahrheiten aufgedeckt und Erkenntnisse erlangt werden über die Dinge, wie sie sind.“ Auch wenn dies in seltenen Fällen erreicht werden kann, so besteht ihr Hauptvorteil doch darin, den Glauben des gemeinen Volkes zu schützen und es vor den Verwirrungen der Neuerungen zu bewahren. Denn „der gewöhnliche Mensch ist schwach, und das Argument der Neuerer, so falsch es auch sein mag, erschüttert seinen Stand.“ Die Gelehrten, die „beauftragt sind, den Glauben vor der Täuschung der Neuerer zu schützen“, müssen die Theologie und die Kunst des Argumentierens kennen.²⁹

Ġazzâlîs Absicht mit dieser Einteilung war nicht nur, wie wir bereits erwähnt haben, die Aufzählung der Wissenschaften und ihre Klassifikation. Mit dieser Aufzählung und Einteilung verfolgte er die pädagogische Absicht, dem Wanderer des Pfades zu zeigen, welche Wissenschaften er lernen und welche er meiden soll. Aus diesen Überlegungen heraus unterteilt er die Wissenschaften in drei Gruppen: die Gruppe, die tadelnswert ist, gleichgültig wie intensiv man sich damit befaßt (Magie und Sterndeutung); die Wissenschaften, die lobenswert sind, gleichgültig, wie intensiv man sie betreibt (göttliche Mystik und die Wissenschaft der Wanderung auf dem mystischen Pfad); und die Wissenschaften, die im erforderlichen Maße zu erwerben lobenswert ist (wie Medizin, Mathematik und dergleichen). In diesem Zusammenhang erwähnt Ġazzâlî einige Bücher von sich und anderen und empfiehlt sie den Studenten jeweils für das betreffende Fach.³⁰

Um zu begründen, warum er manche Wissenschaften als tadelnswert bezeichnet, sagt er: „Sie sind tadelnswert, weil daraus den Gelehrten und anderen Nachteile erwachsen“,³¹ und er fügt hinzu, der Ausdruck *‘ilm* (Wissen, Wissenschaft) habe wie die Ausdrücke *fiqh* (Gesetzeswissenschaft), *tawhîd* (Lehre und Bekenntnis der Einheit Gottes) und *ḥikma* (Weisheit) seine ursprüngliche Bedeutung verloren und sei mit falschen Absichten vermengt worden, nur, daß diese tadelnswerte Eigenschaft den Menschen verborgen geblieben sei.³²

Die Betrachtung mancher Wissenschaften als schädlich in Ġazzâlîs Denksystem geht auf die Überzeugung zurück, die das Wissen mit

dem Glauben und Handeln verbindet, und meint, daß daraus Vorteile für das Individuum oder die Umma auf dem Wege zu Gott erwachsen, woran alle Sufis und die meisten Gelehrten glaubten.³³ Und das ist „das nützliche Wissen“, das in den Überlieferungen erwähnt worden ist. Ġazzâlî und andere Mystiker sind der Ansicht, daß „das Wissen um die Zustände des Herzens“ und den Pfad der Wanderung die höchste Wissenschaft ist.³⁴ Diese Betonung der esoterischen Wissenschaften bedeutet keinesfalls die pauschale Ablehnung der exoterischen Wissenschaften, wie es ihm manche Kritiker (wie Ibn Qayyim) vorgeworfen haben.³⁵ Denn die Wissenschaft der *šarî‘a* war nach seiner Auffassung die Grundlage für die Erkenntnis der Wahrheit. Seine Kritik an den exoterischen Wissenschaften betraf — wie wir erwähnten — andere Dinge.

Ġazzâlîs Klassifikation und Bewertung der Wissenschaften wurden nach ihm nicht nur von den Sufis, sondern auch von vielen Gelehrten, insbesondere von den Šâfi‘iten, akzeptiert. In ihren Werken übernahmen sie seine Gedanken und beriefen sich auf ihn.³⁶ Natürlich haben seine Ansichten jahrhundertlang das Bildungs- und Erziehungssystem der islamischen Gesellschaften beeinflußt, und sicher waren sie nicht frei von negativen Folgen, wie beispielsweise dem hemmenden Einfluß auf die Entwicklung mancher Wissenschaftszweige.

(Aus: Ma‘âref I,3, Âzar — Esfand 1363/Nov. 1984 — März 1985, S. 81—90)

Anmerkungen

1. Die Klassifikation der theoretischen Wissenschaften geht auf Aristoteles selbst zurück. Die Klassifikation der praktischen Wissenschaften ist nach ihm vorgenommen worden. Vgl. F. Rosenthal, *Brief Communications*, JAOS 76 (1956).
2. Ebd., S. 27; vgl. auch Ibn an-Nadîm, *al-Fihrist*, Teheran 1393 q/1973, S. 316.
3. Vgl. *Iḥšâ’ al-‘ulûm*, Kairo 1948, mit dem Vorwort von ‘Uṭmân Amîn, insbes. S. 11—19; Akfânî, *Iršâd al-Qāšid*, Kalkutta 1849, S. 26 ff.; Šams ad-dîn Âmulî, *Nafâ’is al-funûn*, Teheran 1377 q/1957-8, I, S. 14 f.

4. *Ihyâd ‘ulûm ad-dîn*, Kairo 1282 q/1865-6, I, S. 19; persische Übersetzung von Mu’ayyad ad-dîn Ḥwârazmî, Teheran 1351 š/1972-3, I, S. 80. Vgl. diese Ansicht mit der Aussage über die Theologie, die dem Imâm Šâfi‘î zugeschrieben wird: „*al-‘ilm bi l-kalâm ġahlun wa l-ġahl bi l-kalâm ‘ilmun.*“ ‘Abdu llâh Anšârî Harawî, *Ṭabaqât aš-šûfîya*, Ed. Ḥabîbî Qandahârî, Kabul 1340, S. 18.
5. Darüber gibt es zahlreiche Prophetentraditionen und Aussagen der Prophetengefährten und ihrer Nachfolger, von denen wir einige anführen: „Lernet, lernet, und wenn ihr gelernt habt, handelt!“ (ad-Dârimî, *as-Sunan, al-muqaddima*, Kap. 34); „Wer das Wissen für einen anderen außer Gott sucht oder damit etwas anderes meint als Gott, wird seinen Platz im Feuer haben.“ (*Sunan Ibn Mâġa, al-muqaddima*, Kap. 23, Tradition 258; *Šaḥîḥ at-Tirmiđî, Kitâb al-‘ilm*, Kap. 6, Tradition 2655); „Wer nach dem handelt, was er weiß, dem vermittelt Gott Wissen über das, was er nicht weiß.“ (*Ḥilyat al-awliyâ’*, X, S. 15).
6. Von den Verfassern der sechs kanonischen Traditionssammlungen überliefert lediglich Ibn Mâġa diese Tradition (*Kitâb as-Sunan, al-muqaddima*, Kap. 17, Tradition 224), deren Überliefererkette wegen eines Überlieferers (Ḥaḥṣ b. Sulaymân) als schwach angesehen wird (*Ḥâšiyat as-Sindî ‘alâ Ibn Mâġa*, I, S. 99). Die Feststellung von Ibn Šalâḥ (*muqaddima*, S. 239), der diese zu den bekannten, aber unrichtigen Traditionen zählt, betrifft auch nur die Überliefererkette und nicht den Inhalt. Suyûṭî (*al-Ġâmi‘ aš-šaġîr*, II, S. 54), der diese Tradition aus unterschiedlichen Überlieferungsketten hergeleitet hat, betrachtet die Überlieferung von Ibn Mâġa als schwach, aber die Tradition als solche über andere Wege als richtig. Ḥaḥṣ al-Baġdâdî hat sie über mehrere Überliefererketten außer Anas auch über ‘Alî b. Abî Ṭâlib und Mûsâ b. Muġâhid überliefert (*Kitâb al-faqîḥ wa l-mutafaqqih*, I, S. 43 f).
7. *Ihyâ’*, I, S. 11–13; persische Übersetzung, Bd. I, S. 58–64.
8. *Qût al-qulûb*, Kairo 1961, I, S. 262–267.
9. Ebd., I, S. 265.
10. *Ihyâ’*, I, S. 13 f.; persische Übersetzung, I, S. 61.
11. Ḥwârazmî bezeichnet sie als arabische Wissenschaften, persische Wissenschaften, religionsgesetzliche Wissenschaften und aufgenommene Wissenschaften (*Mafâtiḥ al-‘ulûm*), Übers. Ḥadîv Ćam, Teheran 1347 š/1968-9, S. 6). Die Iḥwân aš-šafâ unterteilen die Wissenschaften in mathematische, gesetzlich-positivistische (*šar‘îya waq‘îya*) und philosophisch-wahre (*falsafîya ḥaqîqîya*) Gruppen (*Rasâ’il Iḥwân aš-šafâ*, Kairo, I, S. 202). Abû I-Ḥasan ‘Âmirî unterteilt sie in religionsgesetzliche und philosophische Gruppen (*al-A‘lâm bi-manâqib al-Islâm*, Kairo 1967, S. 84). Ibn Ḥazm unterteilt die Wissenschaften in sieben Gruppen, von denen drei (religionsgesetzliche Wissenschaften, Geschichte, Sprache) unter den Völkern unterschiedlich seien und vier

- (Philosophie, Medizin, Mathematik, Astrologie) gemeinsam (*Marâtib al-‘ulûm: Rasâ‘il Ibn Ĥazm al-Andalusî*, ed. Iḥsân ‘Abbâs, Kairo, S. 78). Diese Klassifikation und die Trennung der religionsgesetzlichen und literarischen Wissenschaften von aufgenommenen Wissenschaften sind auch in der Reihenfolge der Kapitel des *Fihrist* von Ibn an-Nadîm ersichtlich. Die ersten sechs Aufsätze behandeln die literarischen und religionsgesetzlichen Wissenschaften und die vier letzten die Philosophie und die aufgenommenen Wissenschaften.
12. *Iḥyâ*, I, S. 14; persische Übersetzung, I, S. 64.
 13. Ebd., I, S. 14; persische Übersetzung, I, S. 65. Die Erweiterung und Vertiefung dieser Wissenschaften, die Ġazzālī als Überfluß an Gelehrsamkeit bezeichnet, wird in einigen späteren Schriften *nafl* (über die gesetzliche Pflicht hinausgehendes gutes Werk) und *nadb* (Beauftragung) genannt und bildet eine dritte Gruppe der Wissenschaften (neben individueller und kollektiver Pflicht) (an-Nawawî, *al-Mağmû‘ šarḥ al-muhaddab*, I, S. 27; al-Ḥaṣakî, *ad-Durr al-muḥtâr*, I, S. 30; Ibn al-Aṭîr, *Ġâmî al-uṣûl*, I, S. 36). Die Bezeichnung *faql* kommt in einer bekannten Überlieferung vor: „*al-‘ilm talâta wa mâ wara‘a dâlika fa huwa faqlun. âya muḥkama aw sunna qâ‘ima aw farîda ‘âdila.*“ Abû Dâwûd, *as-Sunan, kitâb al-farâ‘id*, Kap. 1, Tradition 2885.
 14. Bemerkenswert ist die Feststellung des großen šâfi‘itischen Gelehrten Muḥyî ad-dîn an-Nawawî, der in *al-Mağmû‘ šarḥ al-muhaddab* (Kairo, 1344 q/1925-6) I, S. 27, die Philosophie und „alles, was Anlaß zum Zweifeln gibt“ neben Magie, Gaukelei und Sterndeutung zu den verbotenen Wissenschaften zählt.
 15. Es gibt eine Prophetentradition über einen hochgelehrten Mann in Dichtung, Genealogie und Literatur, die lautet: „Das ist ein Wissen, das keinem nutzt und ein Unwissen, das keinem schadet.“ (Ibn ‘Abd al-Birr, *Ġâmî‘ al-bayân al-‘ilm*, II, S. 23).
 16. *Iḥyâ*, I, S. 19; persische Übersetzung, I, S. 80.
 17. *Iḥyâ*, I, S. 14 f.; persische Übersetzung, I, S. 65–67.
 18. I. Goldziher, *The Zâhirîs*, Leiden 1971, S. 167.
 19. *Iḥyâ*, I, S. 15 f.; persische Übersetzung, I, S. 68–70.
 20. Die Asketen scheinen bereits im 2. Jahrhundert den Gelehrten den Vorwurf gemacht zu haben, daß diese sich zu sehr an die „Zweige“ (*furû‘*) und Details klammern und die Grundlagen vernachlässigen. Dazu sagt Abû al-‘Atâhîya: „Sie ergötzen sich an den Zweigen und vernachlässigen das Wissen der Grundlagen.“ (*al-Anwâr az-zâhîya fî dîwân Abî l-‘Atâhîya*, Beirut 1886, S. 207).
 21. *Iḥyâ*, I, S. 54.
 22. W. M. Watt, *Muslim Intellectuals*, Edinburgh 1971, S. 115 f.
 23. *Iḥyâ*, I, S. 21; persische Übersetzung, I, S. 84.
 24. *al-Munqid*, S. 35; *Iḥyâ*, I, S. 35; persische Übersetzung, I, S. 126 f.
 25. *Iḥyâ*, I, S. 19; persische Übersetzung, I, S. 79

26. Watt, a. a. O., S. 119.
27. *Iḥyâ*, I, S. 36; persische Übersetzung, I, S. 127.
28. Ebd., I, S. 85 f.; persische Übersetzung, I, S. 276.
29. Ebd., I, S. 87; persische Übersetzung, I, S. 277.
30. Ebd., I, S. 34–36; persische Übersetzung, I, S. 122–127.
31. Ebd., I, S. 25 f.; persische Übersetzung, I, S. 101–103.
32. Ebd., I, S. 28 f.; persische Übersetzung, I, S. 105–109.
33. Nur die Anhänger der rationalen Wissenschaften und Gruppen wie die *Iḥwân aṣ-ṣafâ* machten eine Trennung zwischen Wissen und Glauben. Vgl. auch F. Rosenthal, *Knowledge Triumphant*, Leiden 1970, S. 105 und 108.
34. Es ist gesagt worden: „Es gibt zwei Arten von Wissen (oder Wissenschaft): Das Wissen im Herzen, das ist nützliches Wissen. Und das Wissen auf der Zunge, das ist das Argument Gottes gegen die Kinder Adams.“ (ad-Dârimî, *as-Sunan*, S. 102.) Auch Gazzâlî hat in *Ġawâhir al-Qur’ân* (Kairo 1933, S. 18–25) den Sufismus und das Wandern auf dem Pfade Gottes als die höchste Wissenschaft bezeichnet. Dort unterteilt er die Religionsgesetzeswissenschaften in *qiṣr wa ṣadaf* („Hülle und Muschel“) und *‘ulûm al-lubâb* („Kernwissenschaften“). Erstere befassen sich mit koranischen und traditionswissenschaftlichen Themen auf der äußeren Ausdrucksebene. Die „Kernwissenschaften“ unterteilt er in eine niedere und eine höhere Klasse. Der niederen Klasse teilt er die Geschichtswissenschaft, die Theologie und die Gesetzeswissenschaft zu, der höheren Klasse die Mystik.
35. Murtaqâ az-Zubaydî, *Ithâf as-sâdat al-muttaqîn*, I, S. 36.
36. Wie Muḥyî ad-dîn an-Nawawî in *al-Mağmû‘*, I, S. 26 f. und Ġalâl ad-dîn as-Suyûtî in *Itmâm ad-dirâya li qurâ’ an-nuqâya* (am Rande des *Miftâḥ al-‘ulûm*, Kairo 1318 q/1900-1, S. 3 f.) Hier ist noch zu erwähnen, daß das Buch *Fâtihât al-‘ulûm* (Kairo, 1332 q/1913-14), von dem nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, daß es aus Gazzâlîs Feder stammt (vgl. Badawî, *Mu’allafât al-Ġazzâlî*, Kairo 1380 q/1961, S. 263) und das auch einiges über die Klassifikation der Wissenschaften enthält, eine Auswahl aus *Iḥyâ al-‘ulûm* ist, kein separates Werk.